Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1871

294 (15.12.1871)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg,

sowie für die

Bezirksämter und Amtsgerichte Offenburg und Gengenbach.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags, und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 fl., für den Landpostbezirk 1 fl. 2 kr., für die übrigen Postbezirke 1 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 3 kr.

Nro. 294. Offenburg, Freitag den 15. Dezember **1871.**

Heute vor einem Jahr.

(15. Dezember 1870.)

Frankreich. Ein Erlaß der Regierung zu Bordeaux errichtet daselbst eine Rechtsfakultät.

Gefecht bei Vendome. Die Franzosen zurückgeschlagen.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, 12. Dez. 10. öffentl. Sitzung der 2. Kammer.

Das Haus geht hierauf zum Gegenstand der Tagesordnung, der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum betr., über.

Bei der Hauptabstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es folgte hierauf der Bericht des Abg. Lang über die vergleichende Darstellung der Rechnung des großh. Finanzministeriums Tit. III. — VII. für die Jahre 1868 und 1869. Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Rechnung für unbeanstandet zu erklären, welcher Antrag ohne Widerspruch angenommen wurde.

Abg. Hufschmidt erstattete Bericht über die Rechnung des großh. Ministeriums des Innern Tit. I.—VIII.

Zum Titel „Unterrichtsanstalten" drückt Abg. Intlekofer den Wunsch aus, daß der künftige Haushalt dringenden Bedürfnissen der Mittelschulen Rechnung tragen werde. Er wolle spezielle Anträge bis zu diesem Zeitpunkte aufschieben.

München, 12. Dez. Wir freuen uns, einen Akt der Gerechtigkeit melden zu können. Bischof Senestrey von Regensburg, der leidenschaftlichste Beschützer der Jesuiten, der sich in seinem Glaubenseifer selbst am Frieden und an der Ehre der ihm Untergebenen vergreift, ist gestern eben wegen einer Ehrenkränkung verurtheilt worden. Klosterbrüder und Betschwestern mögen ihn für einen Märtyrer ansehen, der sich der weltlichen Gewalt entgegenstemmt, unter gereiften u. deutschen Männern aber muß es eine tiefe Verstimmung erzeugen, wenn die zum Führer des Volkes Berufenen ein solches Beispiel geben. Schon früher war Hr. v. Senestrey in gerichtlicher Untersuchung, als er die bekannte Schwandorfer Rede hielt, und wie oft die Verwaltungsbehörden mit ihm in Konflik geriethen, das entzieht sich aller Berechnung. Wir erinnern an die Marianischen Kongregationen, die unter dem Deckmantel der Gottesverehrung ein reines Angebereiwesen in Scene setzten, bis sie auf Befehl der Regierung unverzüglich geschlossen wurden. Wer hat sie geleitet, als die vom Bischof Senestrey beherbergten Jesuiten? Und wer hat in Rom während des Konzils den Interessen der Kurie am fanatischsten gedient von allen deutschen Bischöfen, als wieder Herr v. Senestrey? Das mochte in Rom so gehen, in Deutschland aber wird die Regierung Mittel und Wege finden, um die Gerechtigkeit vor jeder Hand zu schützen, die etwa Lust fühlt, sich daran zu vergreifen. (B.L.)

Berlin, 10. Dez. (Köln.Z.) Der Reichskanzler hat sämmtlichen deutschen Missionen in Europa ein Zirkular zugesandt, dessen Anfang also lautet: Nachdem die französische Regierung die im Jahre 1866 getroffene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Abschaffung der Visagebühren durch die am 15. April d. J. erfolgte allgemeine Wiedereinführung dieser Gebühren beseitigt und die seither bestandene Unentgeltlichkeit der Paßvisas zwischen Frankreich und Preußen, bezw. Deutschland, aufgehoben hat, ist auch diesseits die Wiedereinführung einer Visagebühr für die Pässe französischer Staatsangehörigen beschlossen worden.

Berlin, 11. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die französischen Träume eines nahe bevorstehenden deutsch-russischen Kriegs:

In Deutschland herrscht so wenig Furcht vor Rußland, wie im russischen Reiche vor uns Deutschen. Wir gelten einander Macht neben Macht. Ein Interesse, uns mit Krieg zu überziehen, hat Rußland nicht. Oder etwa das Interesse, für Frankreich ins Feuer zu gehen? Die Deutschen aber hat nie das Irrlicht der „Gloire" verlockt, gute Nachbaren zu überfallen. Uns genügt der Ruhm von Jahrhunderten. Und mit Rußland verbindet uns alte Waffenbrüderschaft. Die Armeen beider Völker theilen große Erinnerungen an gemeinsame Heldenthaten. Rußland und wir, im Bunde mit Oesterreich und England, haben Europa von dem Fluche der französischen Oberherrschaft befreit. Als wir jüngst auf eigene Faust und ohne uns, ähnlich wie der übermüthige Angreifer, nach fremder Hilfe umzuschauen, mit Frankreich den neuen Strauß ausfochten, da standen, wie die Welt weiß, die Sympathien Rußlands uns zur Seite. Unsere Beziehungen zu dem nordischen Reiche sind so wohlgefugt, daß kein Feind zwischen uns Zwietracht säen und jeder Freund unser Einverständniß nur stärken kann.

In diesem Augenblicke wird zu Petersburg das Georgenfest gefeiert; ein Mitglied unseres Herrscherhauses und ruhmgekrönter Feldherr in Begleitung bedeutender Heerführer, die im Kriege gegen Frankreich Lorbeeren erworben, sind die willkommenen Gäste des Kaisers Alexander, zählen zu den gefeierten Rittern des militärischen hohen Ordens, dem dort die Ehre des Tages gilt. Sollten nicht vielleicht den Franzosen die Augen aufgehen? Ein letzter Rest von politischer Einsicht müßte genügen, um die öffentliche Meinung in Frankreich davon zu überzeugen, daß wir den Frieden in Europa wollen, und daß Friede sein wird, weil ihn Europa will. Das geringste Maß von Selbstachtung sollte hinreichen, die Franzosen daran zu hindern, daß sie sich den Sieger, dem sie sich gebeugt haben, so vorstellen, als habe er Grund, eine Welt in Waffen zu fürchten.

Paris, 11. Dez. Hr. Jules Favre gibt heute bei Plon einen neuen Band heraus: „Die Regierung der Nationalvertheidigung". Derselbe enthält schätzenswerthes Material über die Revolution vom 4. Sept., die Mission des Hrn. Thiers, die Unterredung von Ferrieres, den Aufstand vom 31. Okt. ꝛc.

Paris, 11. Dez. Wir erfahren, daß der Herzog von Gramont nächste Woche vor der Kommission erscheinen wird, welche mit der Untersuchung der Handlungen der Regierung der nationalen Vertheidigung beauftragt ist. Man erwartet mit Spannung die Aussagen desselben, welche gewisse ausländische Staatsmänner sehr zu fürchten scheinen. (K. Z.)

Aus **Versailles,** 11. Dez., meldet man der „Indep. Belge": Die Linke hat beschlossen, einen

Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika

von Dr. David Livingstone.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir das Dorf Njambi's, eines Tschiboque-Häuptlings, erreicht hatten, beabsichtigten wir einen ruhigen Sonntag zu machen, und da unsere Vorräthe aufgezehrt waren, befahl ich einen abgetriebenen Reitochsen zu schlachten. Da wir mit aller Welt im guten Einvernehmen zu stehen wünschten, sandten wir Buckel und Rippen an Njambi mit der Erklärung, es sei dies der gewöhnliche Tribut an den Häuptling im Lande, woher wir kämen, und Leute in seiner Stellung hätten wir stets geehrt. Er dankte und versprach uns Lebensmittel zu schicken. Am nächsten Morgen kam eine unverschämte Gesandtschaft mit einem unbedeutenden Speisevorrath; er verachtete das Fleisch, das wir geschickt hatten, u. verlangte einen Mann, einen Ochsen, eine Flinte, Pulver, ein Kleid oder eine Muschel, und im Fall meiner Verweigerung werde er uns nicht weiter ziehen lassen. Wir entgegneten, wir würden uns für närrisch gehalten haben, wenn wir sein kleines Geschenk verachtet und dafür etwas anderes verlangt hätten, und selbst vorausgesetzt, wir hätten was er wünschte, so hätte doch kein schwarzer Mann das Recht, einen Tribut von Leuten zu verlangen, die keine Sclavenhändler wären. Die Diener, welche die Botschaft brachten, sagten, wenn sie zu den Mambari gekommen wären, hätten sie stets eine Partie Kleider für ihren Herrn bekommen, und erwarteten von mir dasselbe oder etwas, was dem gleichkomme.

Wir hörten, wie die Tschiboque bemerkten: „Sie haben nur fünf Flinten," und gegen Mittag versammelte Njambi seine Leute und umzingelte unser Lager. Sie hatten die Absicht uns auszuplündern. Meine Leute griffen zu den Jagdspießen und nahmen eine defensive Haltung an, während die jungen Tschiboque ihre Schwerter zogen und wüthend damit in der Luft herumfochten. Einige richteten selbst ihre Flinten auf mich und winkten einander zu, als wollten sie sagen: „So müssen wir es mit ihm machen!" Ich setzte mich auf den Feldstuhl, die doppelläufige Flinte auf dem Knie, und lud den Häuptling ein, sich ebenfalls zu setzen. Als er und seine Rathgeber sich mir gegenüber auf die Erde gesetzt hatten, frug ich, was wir begangen hätten, daß sie bewaffnet zu uns gekommen seien. Er antwortete, einer meiner Leute, Pitsane, habe, als er heute früh am Feuer saß, ausgespuckt und dabei sei etwas Speichel einem seiner Leute auf's Bein gekommen; diese Schuld müsse durch einen Mann, einen Ochsen oder eine Flinte gebüßt werden. Pitsane gestand es zu, und führte als Beweis des reinen Zufalls an, er hätte gerade, bevor ihm dies passirt, dem Mann Fleisch geschenkt, und ein Freundschaftsband geschlossen, auch ihn sofort abgewischt, als er es bemerkt. Was den Mann betraf, den die Tschiboque verlangten, so erklärte ich, wir würden lieber alle sterben, als einen Mann zum Sclaven hergeben; wir würden einer für den andern stehen, denn wir wären alle freie Männer. „Dann kannst du mir die Flinte geben, mit welcher der Ochse erschossen wurde." Da wir hörten, daß seine Leute immer wieder erwähnten, wir hätten nur fünf Flinten, schlugen wir es ab, weil sie die Absicht hatten, uns zu plündern, und eine Flinte mehr sie bei ihrem Vorhaben unterstützt haben würde.

Die Tschiboque nahmen endlich die Sache in die Hand und erklärten: „Ihr kommt auf eine ganz neue Art und Weise unter uns und sagt, ihr seid Freunde; wie können wir das wissen, wenn ihr uns nicht von eurer Speise gebt und von der unsrigen nehmt? Gebt ihr uns einen Ochsen, so geben wir euch alles, was ihr wünscht, und dann sind wir gute Freunde." Auf die Bitten meiner Leute gab ich einen Ochsen her, und als sie fragten, was ich dafür haben wollte, antwortete ich Lebensmittel, da wir diese am nöthigsten brauchten. Am Abend sandte Njambi einen ganz kleinen Korb mit Etwaaren und zwei bis drei Pfund Fleisch von unserm eigenen Ochsen, mit der Entschuldigung, Geflügel habe er nicht, und andere Lebensmittel nicht viel. Es war unmöglich, über solchen Edelmuth nicht zu lachen. Und trotzdem dankte ich Gott, weil, obwohl fest entschlossen, lieber zu sterben, als einen von uns

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gesetzentwurf einzubringen, wonach bei eventuellem Ableben oder sonstiger Regierungsverhinderung des Hrn. Thiers die Präsidentschaft der Republik dem jeweiligen Kammerpräsidenten übertragen werde.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Dez. Se. Maj. der Kaiser und König ist in Folge einer Erkältung etwas unpäßlich. Derselbe leidet an Heiserkeit und sieht sich dadurch genöthigt, das Zimmer zu hüten. Doch haben die Vorträge und die regelmäßigen Erledigungen der Staatsgeschäfte keine Unterbrechung erfahren. Fürst Bismarck ist in seiner Wiedergenesung nunmehr so weit vorgeschritten, daß er heute Mittag bei dem sonnigen und verhältnißmäßig milden Wetter bereits eine kurze Promenade machen konnte. Auch gewinnt seine Geschäftsthätigkeit bedeutend an Ausdehnung.

Berlin, 12. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des preußischen Staatsschatzes, wird mit einer unwesentlichen Aenderung in §. 5 einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf, betr. die Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die Kommission für den Gesetzentwurf, betr. die Oberrechnungskammer, hat sich unter dem Vorsitze Virchow's gebildet. Nach beendigter allgemeiner Berathung über den Staatshaushalt für 1872 wird der Haushalt des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses angenommen. Bei dem Haushalt des Staatsministeriums wird der Antrag der Kommission, die Regierung möge künftig einen Sonderhaushalt für den Reichs- und Staatsanzeiger hinzufügen, angenommen. Ferner wird ein Verfügungsfond für allgemeine politische Zwecke gegen die Stimmen der Fortschrittspartei bewilligt. Bei dem Satze „Landesverwaltung des Jahdegebietes" wird der Antrag der Kommissarien, betr. die Aufhebung des Admiralitätskommissariats, angenommen. Finanzminister Camphausen erklärt, die Frage unterliege der Beschlußfassung des Gesammtministeriums. Bei dem Haushalt des Finanzministeriums wird der Antrag der Kommission angenommen, die Regierung aufzufordern, daß sie noch in dieser Tagung ein Gesetz, betr. die Ruhegehalte der Zivilbeamten, vorlegen möge. Finanzminister Camphausen erklärt, er habe dem Staatsministerium Vorschläge über eine Ruhegehaltsordnung gemacht, von deren Erfolg es abhängen werde, ob ein Gesetz noch in der gegenwärtigen Tagung eingebracht werden könne. Das Hauptextraordinarium wird hierauf bewilligt. In der gestrigen Sitzung der Haushaltkommission des Abgeordnetenhauses wurde die Vorlage, betr. das Konsolidationsgesetz, erheblich amendirt. In §. 1 wurde der Ausschlußtermin für den Umtausch auf den 15. Januar verlegt, mithin die Frist um 14 Tage abgekürzt. §. 2, welcher den Finanzminister ermächtigt, die nicht zum Umtausch geeigneten Stücke der konsolidirten Anleihe aufzukaufen, wurde mit 20 gegen 6 Stimmen verworfen. Der Regierungskommissär gab keine Erklärung darüber ab, ob die so amendirte Vorlage von der Regierung würde aufrecht erhalten werden.

Berlin, 12. Dez. Wie die Kreuzzeitung meldet, ist der Regierungspräsident von Minden, von Bodelschwingh, zum Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt.

Paris, 12. Dez. Die Kommission für das Wahlgesetz hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die Wahlfähigkeit tritt mit dem 25. Lebensjahre ein und hängt von einjährigem Wohnsitz ab. Militärpersonen sind wahlunfähig. Die Stimmabgabe ist obligatorisch. — Die Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung sind auf den 7. Januar anberaumt.

Versailles, 12. Dez. Die Nationalversammlung hat die Veräußerung des Mobiliars der Krone verworfen; Betreffs der Veräußerung der Kronjuwelen (von welcher die historischen ausgenommen werden) beschloß die Versammlung Verweisung an die Haushaltkommission.

London, 12. Dez. Dem neuesten Bulletin von 12 Uhr zufolge hat der Prinz von Wales den Vormittag unruhig zugebracht, und sind die Krankheitssymptome unverändert.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 14. Dez. Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat geruht,

den Postverwalter Heinrich Sachs in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; ferner

den Post- und Bahnverwalter Karl Schick in Bühl als Postverwalter nach Offenburg zu versetzen;

den Postkontroleur Johann Mauck zum Post- und Bahnverwalter in Bühl und

den Postpraktikanten Adolf Kraft v. Wertheim zum Postkontroleur in Heidelberg zu ernennen. (K. Z.)

— Karlsruhe, 13. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 47 enthält 1) Bekanntmachung großh. Staatsministeriums vom 4. d., den Vollzug des Reichsgesetzes über Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 bezüglich der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes in Baden und 2) Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 8. d., die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betr.

— Villingen, 9. Dez. (Heidelb. Z.) Trotz des strengen Winters werden die Felssprengungen im Gropperthale an der neuen Eisenbahnbau-Linie in der Richtung gegen die Sommerau eifrig fortgesetzt. Viele Arbeiter sind aber wegen des tiefen Schnee's außer Thätigkeit gesetzt, und da ist erklärlich, daß die Eigenthumsverbrechen zunehmen. So wurde kürzlich aus einem Gasthofe ein schwerer Koffer entwendet und aus der offenen Hausflur eines Handelsmannes verschwand eines Abends eine Kiste mit einem Inhalt von über 100 fl. Werth.

— Bonndorf, 12. Dez. Heute früh wurde der seit 8. l. M. vermißte, dahier stationirte Gendarm Fertig in der Nähe von Blumegg erfroren auf dem Felde aufgefunden. Als Sergeant hat Fertig den letzten Feldzug glücklich bestanden und mußte nun dem harten Winter des Schwarzwaldes zum Opfer fallen! (B.Ch.)

Die deutsche Gewerbeordnung.

(Bad. Corr.)

Karlsruhe, 12. Dez. An der Hand des jetzt im Druck vorliegenden Berichtes des Abgeordneten Gerwig heben wir einige von der bisherigen Gesetzgebung abweichende aus dem mit dem 1. Januar 1872 in Baden in Kraft tretenden wirthschaftlichen Gesetze hervor:

Jeder, der ein Gewerbe anfängt, hat davon der Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche binnen 3 Tagen den Empfang der Anzeige bescheinigt. Zu einer Anzahl Gewerbsanlagen, welche für die Umgebung Nachtheile oder Gefahren herbeiführen können, ist förmliche Genehmigung erforderlich; der § 16 der Gewerbeordnung führt diese Anlagen auf, besonders ist dabei die Feuergefährlichkeit in Betracht gezogen, so wie der Umstand, ob ein übler Geruch mit dem Gewerbe verbunden ist und Aehnliches.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabineten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren anzugeben.

In Betreff des Gastwirthschafts- und Schankwesens wird vom 1. Jan. ab folgender Zustand eintreten: genannte Gewerbebetriebe sind zwar auch fernerhin an eine polizeiliche Erlaubniß gebunden, dieselbe darf aber nur dann versagt werden, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde, oder wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Die Erlaubnißertheilung darf nur für das Ausschenken von Branntwein und für den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Der Kleinhandel mit Wein ist völlig freigegeben. Die Concessionstaxen für den Wirthschaftsbetrieb sollen in Baden nicht in Wegfall kommen.

Das ärztliche Gewerbe ist freigegeben, nur darf der nicht als Arzt vom Staat Geprüfte, sich nicht den Titel als solcher zulegen; Apotheker und Aerzte, welche den Nachweis der Befähigung geliefert haben (approbirt sind), können ihren Beruf im ganzen Reichsgebiet ausüben. Nur die Errichtung und Verlegung von Apotheken ist beschränkt und fällt nicht unter die Gewerbeordnung.

(Schluß f.)

in die Sclaverei gehen zu lassen, wir doch es so weit gebracht hatten, ohne Menschenblut zu vergießen.

Mitten in der Aufregung stahlen einige Tschiboque uns Fleischstücke in den Hütten meiner Leute, und Mohorisi, ein Makololo, ging kühn mitten unter sie und jagte ihnen einen Markknochen wieder ab. Meine Batoka erschracken und würden ausgerissen sein, wenn der Kampf wirklich begonnen hätte; aber im Ganzen benahmen sich meine Leute musterhaft. Sie beklagten es, daß sie ihre Schilde auf Sekeletu's Befehl zu Hause gelassen hätten, weil er befürchtet hatte, sie möchten sonst zu übermüthig gegen die Stämme sein, mit denen wir in Berührung kämen.

6. März. — Wir hatten erfahren, daß die Völker westlich von den Njambi-Tschiboque mit den Besuchen der Sclavenhändlern bekannt wären, und die Führer von Kangenke waren der Ansicht, man würde mir so viele meiner Begleiter abverlangen, daß ich ganz allein die Westküste erreichen würde; daher entschloß ich mich, unsere Richtung zu ändern, und nach Nordnordost aufzubrechen, in der Hoffnung, daß ich an einem nördlicheren Punkte einen Weg zu den portugisischen Niederlassungen in Cassange finden würde. Zuerst gingen wir gerade nördlich, die Kasabi-Dörfer zu unserer Rechten, die Kasau-Dörfer zur Linken. Während der ersten zwanzig Meilen kamen wir über viele kleine, aber jetzt angeschwollene Flüsse mit schlammigen Ufern, deren Wasser, wo es längere Zeit gestanden hatte, eisenfarbig aussah. Wir sahen eine Nakong-Antilope, ein seltner Anblick in dieser Gegend, und viele neue schöne Blumen schmückten die Thäler. Wir konnten die Verschiedenheit in den Jahreszeiten bei unserer Reise nach Norden beurtheilen. In Kuruman war der Sommer jetzt fast vorüber, in Linyanti weit vorgerückt, und wir selbst standen jetzt in der Mitte desselben; Früchte, die wir am Leeambye bereits reif gegessen hatten, waren hier noch ganz grün; doch sollten wir noch in das Land kommen, wo die Einwohner mit zwei Regenzeiten und zwei Ernten gesegnet sind, nämlich wenn die Sonne südlich geht, und auf ihrem Wege nach Norden zurückkommt, wie es jetzt der Fall war.

Sonnabend 11. März. — Wir erreichten ein kleines Dorf an dem Ufer eines schmalen Flusses. Ich war zu unwohl, um mein Zelt zu verlassen, außer um eine Meuterei zu stillen, welche zwischen einigen Batoka und Ambonda in meiner Gesellschaft auszubrechen drohte. Sie murrten, wie sie es oft gegen ihre Häuptlinge zu thun pflegen, wenn sie meinen, daß sie parteiisch bei ihren Geschenken sind, weil sie voraussetzten, daß ich bei Vertheilung der Perlen Parteilichkeit gezeigt hätte; aber die Perlen, die ich den Vornehmsten gegeben hatte, reichten blos hin um dürftige Lebensmittel zu kaufen, und ich war hierhergeeilt, um einen abgetriebenen Ochsen zu schlachten und ihnen allen am Sonntag einen Fest- und Ruhetag zu gewähren, um sich auf die bevorstehende Reise zu erholen. Ich erklärte ihnen dies und glaubte, ihr Brummen würde wohl aufhören. Ich sank in Folge des Fiebers bald in eine Art Betäubung und merkte nichts von ihrem Lärm beim Schlachten. Am Sonntag machten die Meuterer einen schrecklichen Lärm, indem sie eine Haut zubereiteten. Ich bat zweimal durch meine Diener, sie möchten still sein, da der Lärm mir Schmerz verursache; aber da dies nichts half, sah ich selbst heraus, und wiederholte meine Bitte, aber sie antworteten mir mit unverschämtem Gelächter. Da ich mußte, daß es mit der Disciplin vorüber sei, wenn ich diese Meuterei nicht unterdrückte, u. daß unser Leben von der Aufrechthaltung der Autorität abhing, ergriff ich ein doppelläufiges Pistol, trat hinaus vor mein Zelt und sah sie so wild an, daß sie schleunigst davon liefen. Denen, welche stehen blieben, sagte ich, ich müßte die Disciplin aufrecht erhalten und wäre es auf Kosten eines Menschenlebens; so lange wir reisten, dürften sie nicht vergessen, daß ich der Herr sei. Da wurden sie sofort gehorsam, gaben mir keinen Grund mehr zur Unruhe und ließen es sich nicht einfallen sich an meinem Eigenthum zu vergreifen. (Forts. folgt.)

— Ein komisches Mißgeschick hat den Herausgeber des neuen mährisch-schlesischen Wanderer (Kalender für 1872) getroffen. Im Kalender steht zu lesen, daß diesbezüglich im künftigen Jahre wohl zum ersten Male seit Bestehen des gregorianischen Kalenders der Aschermittwoch auf einen Donnerstag fällt!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tagesordnung
für die
Schwurgerichtssitzung des IV. Quartals 1871.

Montag den 18. Dezbr., Morgens 9 Uhr: Anklage gegen Anna Wagner von Rastatt wegen Kindsmords und gegen Ernst Wagner von Rastatt wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen und wegen Blutschande.

Dienstag den 19. Dezb ., Morgens 9 Uhr: Anklage gegen Kaufmann Carl Riehl von Stadt Kehl wegen Erregung öffentlichen Aergernisses.

Bekanntmachungen.

4327. Die Holzabfuhr aus dem Offenburger Stadtwalde betr.

Den Steigerern vom 6. d. M. wird eröffnet, daß die Holzabfuhr bei dem nunmehr festgefrorenen Boden jeden Tag von früh 7 Uhr an geschehen kann und muß, widrigenfalls gegen die Säumigen Strafe erfolgt.

Für die Beifuhr von hundert Bürgerwellen aus Schlag 11 hierher werden jetzt 2 fl. 24 kr. bezahlt und werden die Fuhrleute eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Offenburg, den 13. Dezbr. 1871.

Großh. Bezirksforstei.
Seybel.

Bruchsteinlieferung.

4313. 2. 1. Die im Jahre 1872 erforderlichen Bruchsteine zur Ausführung der Uferbauten an der Kinzig von der Schwaibacher Gemarkungsgrenze über Offenburg bis zur Ausmündung der Kinzig in den Rhein bei Auenheim mit ca. 3500 Cubikmeter zu liefern, werden am
Mittwoch den 20. d. M.,
Nachm. 1 Uhr,
auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert.

Offenburg, den 13. Dezbr. 1871.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Strohmayer.

Christbescheerung im Waisenhause zu Offenburg.

Wir beabsichtigen den Kindern im hiesigen Waisenhause auch dieses Jahr wieder durch eine kleine Bescheerung eine Freude zu bereiten, weshalb wir Gönner und Freunde der Waisenanstalt um gütige Spendung von Gaben, welche im Waisenhause entgegengenommen werden, bitten.

Offenburg, den 13. Dezbr. 1871.

4325. Die Commission.

Kapitalien auszuleihen
in verschiedenen Größen und auf vorschriftsmäßige Pfandurkunden bei
der Stiftungenverwaltung in Offenburg.
Th. König. 4326.3.1.

4318. 2. 2. **Aepfel**, weinsaure, haltbare, werden verkauft — wo? sagt die Exped. d. Bl.

Offenburg.
Frisch gebrannter Kaffee
in vorzüglicher Qualität ist bei mir fortwährend zu haben.
4320.3.1. **Franz Meier.**

Für Oelfabrikanten.

4121. 3. 15. Acht Pressen und zwei Paar Steine sind zu verkaufen Moulinsstraße 12 in Straßburg.

Offenburg.
Geeichte Litermaße
empfiehlt
Max Tritschler, Blechner,
4328.3.1. gegenüber dem bad. Hof.

Garderobe-, Handtuch- und Schlüssel-Halter in Bronce und Holz
in reicher Auswahl bei
Joh. Tonoli
4297.2.2. in Offenburg.

Große Auswahl. Offenburg. Solide Waare.

4330.2.1.
Rohrstiefel, lackirte, ganz hohe, doppelsöhlig,
ditto, kalbl., für Herren und Knaben mit lackl. Stulpen,
Schneestiefel für Herren,
Filz- und Lederschuhe und Stiefel für Damen und Kinder,
Pantoffeln in allen Sorten, sowie **Gummigaloschen**,
zu Weihnachtsgeschenken geeignet, empfehle zu den billigsten Preisen.
J. Valfer.

Für die bestbekannte
mechanische Flachs-, Hanf- und Wergspinnerei Bäumenheim,
Post- und Bahnstation **Wertingen** in Bayern,
übernimmt **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum Lohnverspinnen und Verweben
der Agent
Fr. Kupferer in **Appenweier.**

Vortheile
bei der mechanischen Lohnspinnerei Bäumenheim.

Der Flachs oder der Hanf braucht blos gut gebrecht oder geschwungen und rein ausgeputzt zu sein. Das Aushecheln wird in der Fabrik **gratis** besorgt und der Flachs oder der Hanf oder das Abwerg zu bestem, egalen, haltbaren Faden versponnen.

Wenn das Garn retour kommt so darf dasselbe nicht mehr gekocht, oder geklopft, oder gelaugt, oder gebauscht werden, sondern muß so wie es von der Spinnerei kommt, verwebt werden, da das Garn schon in der Spinnerei die nöthige Vorbereitung zum Verweben erhalten hat.

Beim Verweben gibt das Garn aus der Spinnerei Bäumenheim fast gar keinen Abgang, während Handgespinnst sowohl beim Kochen und Vorbereiten zum Weben, als auch beim Verweben großen Abgang ergibt.

Hanf wird auch in der Fabrik gerieben.

Die Rücklieferung der Garne erfolgt in 4 bis 6 Wochen. 4295.3.1.

Offenburg.
Empfehlung.

4321.2.1. Ich habe wieder eine frische Sendung geschnitzter Holzwaaren in reicher Auswahl erhalten, welche ich zu Weihnachtsgeschenken bestens empfehle.

Zugleich empfehle meine Stickereien in den neuesten Dessins zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Dietz,
Tapezier.

Offenburg.
Ausverkauf.

4260. 3. 3. Zu Weihnachtsgeschenken empfehle die noch auf Lager habenden seidenen Foulards, Taschentücher in Leinen und Baumwollen, Herren-Cravatten in schwarz und farbig, ferner Herren- und Damenkleiderstoffen, nebst alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Carl Battiany,
Klosterstraße.

Anzeige und Empfehlung.

4276.2.2. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich die Hebammenkunst wieder wie früher in hiesiger Stadt ausübe.

Indem ich um das mir früher geschenkte Zutrauen bitte, werde ich stets bemüht sein, demselben in jeder Beziehung zu entsprechen.

Offenburg, den 12. Dezbr. 1871.

Barbara Mayer, Hebamme,
früher Frau Kili,
wohnhaft in den neuen Arbeiterwohnungen.

3828.12.4. Die allgemein beliebten ächten
Honig-Brust-Bonbons
und die mit vielem Erfolg gekrönten
Ingwer-Pastillen für Magenleidende
von Carl Haas in Lahr sind in Schachteln à 12 kr. allein zu haben bei
Apotheker Sax in Offenburg,
Franz Maier in Offenburg,
J. N. Schöndienst in Gengenbach,
X. Gotterbarm in Haslach,
F. Marquardt in Willstätt,
Ch. Marx in Zell a. H.,
E. Durain in Kehl,
Apotheker Junghanns in Oppenau,
J. Spitzmüller in Marlen,
Seeger zur Restauration in Appenweier.

Sichere Heilung!

3013.6.6. In jeder Zeitung findet man Mittel gegen alle möglichen Leiden angezeigt, erfährt aber fast ebenso oft, daß Kranke getäuscht und um schweres Geld gebracht wurden. Jeder Leidende bedenke dieß und lese deshalb erst das Buch: „Dr. **Werner's Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke.**" Aus diesem wird man am besten erfahren, was zur **raschen, sichern** und **wohlfeilen** Beseitigung fast aller Krankheiten allein dienlich ist. Vorräthig in **Offenburg** in der **Bielefeld**'schen Hofbuchhandlung für **nur** 21 kr.

☞ **Die Adressen von 600 Personen, denen das Buch Hilfe gebracht, sind beigedruckt.**

Verlange man **nur** die in **G. Poenick's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** erschienene **Original**ausgabe.

Als vorzügliches Hausmittel
verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden
Kraft-Brust-Pastillen
von
Friedr. Jung jr. in **Vaihingen** a. E.,
laut oberamtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungsmittel bei
Brust- und Husten-Leiden,
das Päckchen nur 3 und 6 kr.,
zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:

Offenburg: W. Bodenheimer,
" B. Feßler's Wwe.,
" J. A. Schaible,
Appenweier: E. Werner,
Biberach: G. Spitzmüller,
Gengenbach: J. Isenmann,
Haslach: J. C. Krämer,
Hausach: R. Streit,
Kehl: Fr. Haug's Wwe.,
Lautenbach: Xav. Höhr,
Oberkirch: H. Schrempp,
Oppenau: Fel. Ihling,
Rheinbischofsheim: M. Kahnmann,
Urloffen: M. Albert,
Zell a. H.: J. Bruder.

NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr annehmbaren Bedingungen gegründet.
3830.4.2.

4333.2.1. Ein möblirtes Zimmer ist in der Steinstraße zu vermiethen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Süddeutsche Bodencreditbank in München.

4329. Wir beehren uns hiermit bekannt zu geben, daß wir unsere Geschäftsthätigkeit nunmehr auch im Großherzogthum Baden und zwar zunächst mit dem Darlehensgeschäft eröffnet haben.

Wir gewähren baare Darlehen in beliebiger Größe gegen Verpfändung von Immobilien jeder Art.

Die Wahl der Darlehensform ist dem Darlehensnehmer freigestellt. Wir geben kündbare Darlehen ohne jede Beschränkung der theilweisen Rückzahlung. Bei unkündbaren Darlehen kann die Rückzahlung in Raten oder Annuitäten erfolgen.

An Zinsen berechnen wir 5 %, wozu bei Annuitäten mäßige Zuschläge kommen.

Zur Vereinfachung des badischen Geschäfts haben wir bei dem Bankhause

Köster und Cie. in Mannheim und Heidelberg

Zahlstellen errichtet und in dessen Localitäten Büreaur eröffnet, wo die Darlehensgesuche entgegen genommen und alle näheren Auffschlüsse ertheilt werden.

München, den 24. Novbr. 1871. Die Direction.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß der Interessenten, daß ich beauftragt bin, Darlehensgesuche provisionsfrei zu vermitteln und alle näheren Auskünfte zu ertheilen.

Offenburg, im Dezbr. 1871. **Albrecht Fischer.**

Cravatten, Krägen und Manschetten

für Herren und Damen in großer Auswahl bei

Joh. Tonoli

4300.2.1. in Offenburg.

Lohnspinnerei.

3586.3.3. Zur Ablieferung in die bewährte Mechanische Spinnerei Emmendingen wird von jetzt an wieder mit dem Einsammeln von

Flachs, Hanf & Abwerg

begonnen. Das fertige Garn kommt in circa 4 Wochen zurück und für billigste, sowie schönste Arbeit zeugt meine letztjährige große Kundschaft, die in jeder Beziehung mit den Leistungen dieses Etablissements zufrieden ist.

Recht zahlreichen Ablieferungen sieht entgegen:

Ferd. Hölzlin jr.

in Offenburg.

Für Bierbrauer.

4324. I. Qualität Brauergerste ist billig zu haben bei **Eduard Wolf** in Bühl.

4332. Eine von Palissander und mit Perlmutter eingelegte ausgezeichnete Zither zu verkaufen. Cruchon.

4278. Ein Mann im kräftigsten Lebensalter mit hübscher Handschrift, und in schriftlichen Arbeiten jeder Art gewandt, sucht für seine gänzlich disponible Zeit Beschäftigung. Näheres bei der Exped. d. Bl. zu erfragen. 3.3.

Rechnungsformulare

in allen Größen

mit **Namen** und **Wohnort** werden schnellstens und billigst angefertigt u. solche ohne Namenzc. sind in 1/6, 1/4 u. 1/2 Bogen stets vorräthig bei

A. Reiff & Comp.

in Offenburg.

Filzschuhe

bei **Joh. Tonoli**

4304.2.1. in Offenburg.

Erläuterungen

über das

neue Maß und Gewicht

sind geheftet und mit Umschlag für

6 kr. per Stück

wieder zu haben in der Buchdruckerei von

A. Reiff & Cie.

in Offenburg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Offenburg.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß derselbe von dem Reallehrer Dr. Molitor verfaßte, durch die Kritik vielfach empfohlene Bücher in seinem Lager hat, und erlaubt sich die Herren Lehrer, Ortsschulräthe und Gewerbtreibenden hierauf aufmerksam zu machen. Es sind:

1) Rechenunterricht nach dem neuen Maß und Gewicht, Anleitung für den Lehrer, 4 Hefte 1 fl. 48 kr.
2) Aufgaben hiezu für die Hand der Schüler, Heft I. 9 kr., Heft II. 10 kr., Heft III. 6 kr., Heft IV. 9 kr.
3) Der Geschäftsmann nebst Anhang vom neuen Maß und Gewicht . 1 fl. 24 kr.
4) Geschäftsaufsätze, Heft I. und II. à 6 kr.
5) Briefbüchlein, gedruckt . . 12 kr.
6) ditto geschrieben . . 16 kr.

August Stöhr,
Buchbinder.

Offenburg.

Wohnungsvermiethung.

4322. Metzgerstraße Nr. 202 sind 3 Zimmer, Küche und Mansarde sogleich oder auf Weihnachten zu vermiethen.



Mehrseitigem Wunsche gemäß, beehre ich mich, anmit anzuzeigen, daß ich Anfangs Januar wieder einen Tanzunterrichts-Curs eröffne, und nehme ich noch weitere Anmeldungen zu demselben entgegen.

Th. Trittler, Tanzlehrer in Offenburg.

Auch ertheile ich auf Wunsch Einzelnen Privatunterricht.

Frankfurter Curs vom 13. Dez. 1871.

Gold und Silber.

Preußische Friedrichsd'or	fl.	9	57½–58½
Pistolen	fl.	9	40–42
Holländer 10 fl. Stücke	fl.	9	53–55
Rand-Ducaten	fl.	5	33–35
20 Franks-Stücke	fl.	9	17–18
Englische Sovereigns	fl.	11	46–48
Russische Imperiales	fl.	9	41–43
Dollare in Gold	fl.	2	24½–25½

Badische Staatspapiere.

Badische 5% Obligationen	—
„ 4½% do. i. Thl.	99½
„ 4% do. i. Thl.	94¼
„ 3½% do. 42er	91¼
„ 4% Pr. Thl. 100-L.	—
„ fl. 35-Loose	69½

Ganterkenntnisse.

†Buchheimer, Ignaz, Fabrikarbeiter und Schuhmacher in Wiechs, A. Schopfheim, Tgf. 21. Dez., V. 8½ U.

Friedmann, Adolf, Kaufmann von Heidelberg, Tgf. 21. Dez., V. 8 U.

Ullmerich, Nikol., Schneider von Zell, Amts Schönau, Tgf. 23. Dez., V. 10 U.

†Wehrle, Primus, Kronenwirth von Furtwangen, A. Triberg, Tgf. 27. Dez., V. 9 U.

Frachtbriefe

(nach allen 3 Mustern)

mit Namen und Wohnort des Absenders

werden auf Wunsch schnellstens angefertigt in der

Buchdruckerei von A. Reiff & Cie.

Für die Redaction verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff und Comp.